

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.05.2017
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bericht vom 27.01.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der VGem Helmstadt
- 2** Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016
- 3** Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2016
- 4** Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016
- 5** Stellenausschreibung in der Lokalpresse am 18.03.2017; Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses
- 6** Auflösung des Rücklagenbestandes für den Anbau des VGem-Gebäudes
- 7** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der VGem Helmstadt für das Haushaltsjahr 2016

- 7.2** Wasserschaden VGem-Gebäude am 14.11.2016 - Sachstand
zur Schadensabwicklung
- 7.3** Stellenausschreibung der Stadt Würzburg
- 7.4** Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung vom 15.05.2014

Anwesenheitsliste

Gemeinschaftsvorsitzender

Beck, Klaus

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Elze, Klaus

Haber, Bernhard

Heidrich, Gerhard

Hoffmann, Thomas

ab TOP 1 nÖT wegen Starkregenereignis

Martin, Edgar

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Schmitt-Bauer, Bettina

Schumacher, Günter

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Endres, Heribert

Starkregenereignis in Uettingen

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.12.2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bericht vom 27.01.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der VGem Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 27.01.2017 wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Sitzungseinladung elektronisch zugestellt. Prüfungsfeststellungen/-beanstandungen bzw. Textziffern waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich wie folgt dar:

a) Wirtschafts- und Finanzlage

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der VGem waren im Berichtszeitraum geordnet.

b) Kassenlage

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Freie Geldmittel konnten durchgehend angelegt werden.

c) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Soweit geprüft, wird in der VGem zuverlässig und ordentlich gearbeitet. Besondere Feststellungen waren nicht veranlasst.

Die von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle für die Durchführung der überörtlichen Prüfung festgesetzte Gebühr beträgt 168,00 €.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 27.01.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinschaftsversammlung hat in seiner Sitzung am 23.02.2017 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden die folgenden Prüfungsfeststellungen aufgenommen:

1. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr. 5505

Kopierpapier A 4 bei der Menge zu teuer.
Bitte künftig 3 Angebote einholen.

Stellungnahme:

Bei dem seit vielen Jahren in der VGem verwendeten Kopierpapier „Edition Superior A4 80g/qm“ handelt es sich um eine A-Qualität. Es ist somit für Vorder- und Rückseite bedruckbar.

Das Papier ist von einer der modernsten Papierfabriken in Europa, FSC Zertifiziert, sowie mit dem Europäischen Umweltzeichen zertifiziert mit garantierten Laufeigenschaften. Seit einem Jahr mit der Colorlok Zertifizierung:

Dies führt zu einem Papier, das saugfähig ist (für schnelles Trocknen) und hält auch das Farbmittel in der Nähe der Papieroberfläche für eine reiche, knackige, lebendige Druckqualität. Diese spezifische Interaktion zwischen dem ColorLok[®] Additive und das Farbmittel ermöglicht ein Papierdesign mit der einzigartigen Kombination aus erhöhter Druckqualität und schneller Trockenzeit.

Darüber hinaus ist, da ein konsistentes und zuverlässiges Drucken in der Büroumgebung mit vielen verschiedenen Druckertypen und Kopierern wesentlich ist, ColorLok[®] Technologie erfüllt auch eine Reihe von prägnanten physikalischen und elektrostatischen Spezifikationen für den Inkjet- und Laserdruck.

Das Edition Superior ist somit die ideale Wahl für Hochleistungsdrucksysteme. Es ist perfekt geeignet für alle Schwarz-Weiss- und Farbdrucksysteme, sowie für Kopier-, Laser-, und Inkjetdruckanwendungen. Mit höchster Opazität und Dicke für professionelle Duplexdrucke. Die glatte Oberfläche verleiht dem Papier ein angenehmes haptisches Gefühl, das den High-End-Anwendungen entspricht. Ultrahoher Weissegrad (CIE 170) für beste Druckqualität. Das Papier ist holzfrei, elementar chlorfrei gebleicht (ECF). Die Produktion dieses Papiers ist zertifiziert nach DIN ISO 9001, 14001 und OHSAS 1800a. Die Herstellung erfolgt gemäß ISO 9706. Die Alterungsbeständigkeit ist **größer 200 Jahre**. Die Herstellung erfolgt durch modernste und umweltschonende Produktionstechnologien, in der der modernsten Papierfabriken Europas. Die Zellstoff- und Papierfabriken des Herstellers sind nach FSC- und PEFC-Chain of Custody zertifiziert. Das für die Herstellung verwendete Holz stammt ausschließlich aus kontrollierten und nachhaltig bewirtschafteten Forstbeständen. Diese, eigens für die Papierherstellung angelegten Forstflächen, binden große Mengen CO₂ und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verminderung des Treibhauseffekts.

Der Preis je Packung (500 Blatt) schwankte bei dem gewählten Lieferanten in den Jahren 2012 – 2017 zwischen 2,99 €/Packung netto (=3,56 € brutto) bis max. 3,14 €/Packung netto (= 3,74 € brutto). Die Bestellung/die Vergabe erfolgt freihändig nach Bedarf (mind. 1 Palette = 200 Packungen). Die Lieferung erfolgt **frei Haus**. Die Kosten liegen somit bei max. 747,32 €. Der in der Anlage beigefügte Vergleich zeigt auf, dass der Preis des Lieferanten für die ausgewählte Papierqualität durchaus marktgerecht und üblich ist (günstigster Internetpreis 3,77 € brutto exkl. Lieferung!). Die Behauptung bzw. Feststellung des Prüfungsausschusses ist beim Vergleich mit identischen Papierqualitäten nicht nachvollziehbar. Die Einholung von drei Vergleichsangeboten ist mit Blick auf den hierfür entstehenden Personalaufwand und auf ein u.E. fast nicht vorhandenes Einsparpotenzial keinesfalls sachgerecht. Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass der Papierverbrauch bei der VGem insbesondere seit Einführung des digitalen Sitzungsmanagements im Jahr 2014 stark rückläufig ist und mit der sukzessiven Einführung der digitalen Akte noch weiter zurückgehen wird.

2. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr. 6955	Erstellung Eignungstest Azubi – 350,00 € !!! Kein Azubi eingestellt! Bitte prüfen, ob diese Ausgabe notwendig.
-------------	--

Stellungnahme:

In den Mitteilungsblättern August und September 2016 der VGem-Mitgliedsgemeinden wurde eine zum 1. September 2017 zu besetzende Ausbildungsstelle ausgeschrieben. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist (= 19.09.2016) gingen insgesamt sechs Bewerbungen ein. Am Einstellungstest haben fünf Bewerber/innen teilgenommen. Nach Auswertung der Bewerbungsunterlagen und des Test wurde von den vier Bürgermeistern entschieden, dass auf Grund der zu diesem Zeitpunkt nicht gegebenen hausinternen personellen Entwicklungsperspektiven keine Bewerber/in zur Ausbildung ab dem 1. September 2017 einzustellen (s.a. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 15.12.2016!)

Der Einstellungstest des Jahres 2016 ist in der Anlage beigefügt. Der Schwierigkeitsgrad und der Inhalt des Tests entspricht dem Anforderungsniveau und zum Teil Ausbildungsinhalten des 1. Ausbildungsjahres. Diese Ausgabe ist generell als sachgerecht und erforderlich zu bezeichnen.

3. Prüfungsfeststellung:

Generell (s.B. AO 5692)	gleicher Betrag/gleiche Rechnungsnummer – sollte geprüft werden
-------------------------	---

Stellungnahme:

Die Anregung wurde an die Entwicklung des Softwarelieferanten weitergeleitet.

4. Prüfungsfeststellung:

AO 9446 + AO 9445	685,98 €/Jahr + 795,58 €/Jahr Mobilfunkkosten Sind die gewählten Tarife erforderlich oder gibt es auch günstigere Möglichkeiten?
-------------------	---

Stellungnahme:

Für die erforderlichen Mobilfunkanwendungen wurden auf Basis des Kommunalkundenvertrages bei der Deutschen Telekom geeignete Tarife ausgewählt. Die derzeit abgeschlossenen Tarife (Magenta Mobil M Business und Magenta Mobil L Business) beinhalten neben einem Smartphone noch zwei weitere sog. MultiSIM-Karten, welche in den beiden iPads und Laptops eingesetzt werden. Sämtliche Daten (Mailverkehr, Session, EDV-Überwachung) werden den Nutzern über Mobilfunk bereitgestellt. Das mtl. über Mobilfunk bewegt Datenvolumen liegt hier zwischen zwei bis sechs Gigabyte.

Nach Rücksprache mit dem Kommunalkundenberater ist für diese Anwendungsvarianten derzeit kein günstiger Tarif vorhanden. Eine Kontrolle wird von der Verwaltung regelmäßig zum Ende der Vertragslaufzeiten durchgeführt.

5. Prüfungsfeststellung:

versch. AO`s	Tankrechnungen; auf der Quittung ist nicht erkennbar was für ein Fahrzeug betankt wurde. Vorschlag: auf der Quittung bitte handschriftlich vermerken: „Dienstfahrzeug betankt + Unterschrift“ (das genügt dann)
--------------	--

Stellungnahme:

Der Betankung des VGem-Bürgerbusses erfolgt bei der OMV-Tankstelle in Uettingen. Dort ist ein Kundenkonto für die VGem Helmstadt (Bürgerbus) angelegt. Die Kosten werden vom Betreiber der Tankstelle der VGem monatlich in Rechnung gestellt. Die Betankung des Dienstwagens erfolgt je nach Bedarf/Notwendigkeit durch den jeweiligen Nutzer an der angefahrenen Tankstelle. Die vom Nutzer verauslagten Kosten werden nach Vorlage der Quittung durch die VGem unverzüglich erstattet.

Die Anregung auf den Quittungen den o.g. Vermerk anzubringen wird künftig beachtet.

6. Prüfungsfeststellung:

versch. AO`s	generell auf den Quittungen handschriftlich vermerken, für was die Quittung ist, z.B. 0.0600.6312 für was sind die 192 Weihnachtstüten? 0.0600.5400 „Arnheiter – Pril“
--------------	--

Stellungnahme:

Die Anregung auf den Quittungen einen handschriftlichen Vermerk anzubringen wird künftig beachtet.

Die Weihnachtstüten werden für die Aushändigung von „fränkischen Grüßen“ an Fachbehörden o.ä. am Jahresende benötigt.
Das Reinigungs-/Spülmittel wurde von einer Reinigungskraft der VGem besorgt.

7. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr. 1552

Eurotrans – Containerberatung – Wozu wurde diese
Beratungsleistung benötigt (0.4350.6556 – 657,48 €)?

Stellungnahme:

Auf Grund im VGem-Gebiet kurzfristig aufgetretener Engpässe bei der Belegung der vorhandenen Obdachlosenunterkünfte wurden kurzfristig vom stv. Gemeinschaftsvorsitzenden drei von der Fa. Eurotrans angebotene gebrauchte Container bestellt (Gesamtkosten ca. 15.000,00 €). Die VGem-Bürgermeister vereinbarten wegen dem konkret vorliegenden Handlungsbedarf, die Container vorübergehend auf dem Festplatz in Remlingen aufzustellen und im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung vom 18.12.2015 (TOP 3 öT) zu einem späteren Zeitpunkt an den noch endgültig zu vereinbarenden Standort zu verbringen.

Unmittelbar nach der Bestellung der Container konnte das Eintreten der Obdachlosigkeit im vorliegenden Fall verhindert werden. Die VGem-Bürgermeister haben deshalb die Stornierung des Auftrages und die Begleichung der von der Fa. Eurotrans in Rechnung gestellten Beratungsleistung als wirtschaftlicher Leistung betrachtet.

Weitere Prüfungsfeststellungen waren nicht erforderlich. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2016
--

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 23.02.2017 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Verbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2016 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.229.921,49	87.980,85	1.317.902,34
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	50,00	0,00	50,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.229.871,49	87.980,85	1.317.852,34
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.229.871,49	87.980,85	1.317.852,34
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.229.871,49	87.980,85	1.317.852,34
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	20.155,57 €
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	896.978,96 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für das Haushaltsjahr 2016 wird mit den im Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 04.05.2017 Nr. 3 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: 1

Der Gemeinschaftsvorsitzende war auf Grund von persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 5 Stellenausschreibung in der Lokalpresse am 18.03.2017; Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses

Sachverhalt:

Nachdem eine Beschäftigte mit Ablauf des 31.03.2017 auf eigenen Wunsch aus dem Dienst der VGem Helmstadt ausgeschieden ist, wurde in der Lokalpresse am Samstag, 18.03.2017 die folgende Stellenausschreibung veröffentlicht:

*Die **Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt** (ca. 7.000 Einwohner, Landkreis Würzburg) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine(n)*

Verwaltungsfachangestellte(n)

–Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung–

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Abrechnung der Wasserverbrauchs-, Abwasserbeseitigungs- und Niederschlagswassergebühren
- Vollzug des BayKiBiG
- Miet-, Pacht- und Grundstücksangelegenheiten
- Bearbeitung von Schadens- und Versicherungsangelegenheiten
- allgemeine Sachbearbeitung im Bereich Finanzwesen

Wir erwarten:

- Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (VFA-K oder Angestelltenlehrgang I)
- Umfassende Kenntnisse in der Microsoft-Office-Palette, sowie im OK.FIS Kameral
- Umfassende Kenntnisse der für den Aufgabenbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und Abläufe bzw. Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Hohe Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten
- Verantwortungsbewusstes, sicheres, verbindliches sowie freundliches und bürgerndes Auftreten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaft zur Teilnahme, sowie zur Übernahme der Protokollführung bei Sitzungen der gemeindlichen Gremien in den Abendstunden

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD-VKA. Die Eingruppierung richtet sich nach den Vorkenntnissen bzw. den bisherigen Tätigkeiten. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis **spätestens 10.04.2017** an die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, z.Hd. Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden Klaus Beck, Im Kies 8, 97264 Helmstadt. Für weitere Auskünfte steht Ihnen selbstverständlich auch der Geschäftsstellenleiter der VGem Helmstadt, Herr Ralf Büttner, zur Verfügung (☎ 09369/9079-0).

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist (= 10.04.2017) gingen insgesamt sechs Bewerbungen ein. Eine weitere Bewerbung ging am 11.04.2017 ein.

Das Ergebnis der Auswertung der Bewerbungsunterlagen und die Beschlussfassung über die Einstellung eines/einer Bewerbers/Bewerberin erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6 Auflösung des Rücklagenbestandes für den Anbau des VGem-Gebäudes

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2011 über den Bauantrag zur Durchführung der Dachsanierung (Los 1) und die Erweiterung des VGem-Gebäudes (Los 2) beschlossen. Die Kosten für die Sanierung und Erweiterung des VGem-Gebäudes in zwei Bauabschnitten wurden von den Architekten Gruber|Hettiger|Haus im Dezember 2011 mit 665.800,00 € geschätzt. Der erste Bauabschnitt (Dachsanierung Los 1) wurde in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt. Die Gesamtkosten lagen bei 207.279,35 €.

Die Kosten für den Anbau (Los 2) wurden vom Büro Gruber|Hettiger|Haus mit rund 460.000,00 € ermittelt. In den Haushaltsjahren 2012 – 2014 wurde dieser Betrag einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt, um die Finanzierung der Maßnahme zu dem noch nicht endgültig festgelegten Ausführungstermin sicherzustellen. Nachdem die Preise in der Bauwirtschaft seit dem Jahr 2011 deutlich gestiegen sind und eine weitere Einhebung evtl. für diese Maßnahme noch fehlender Mittel über Investitionsumlagen vermieden werden sollte, wurden mit Fälligkeit 31.12.2015 50.000,00 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen und der zweckgebundenen Rücklage in gleicher Höhe zugeführt. Die Gemeinschaftsversammlung hat diese Umbuchung in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.12.2015 zur Kenntnis genommen. Der Rücklagenbestand des Rücklagenkontos „Anbau VGem-Gebäude“ betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2015 somit 510.000,00 €.

Die Rücklage wurde von den VGem-Mitgliedsgemeinden wie folgt angespart:

Jahr	Betrag
2012	100.000,00 €
2013	100.000,00 €
2014	260.000,00 €
2015	50.000,00 €

Nachdem, wie unter Tagesordnungspunkt 8 bereits festgestellt, die konzeptionellen, strukturellen und personellen Zielsetzungen von den VGem-Mitgliedsgemeinden nicht oder nicht einheitlich ziel- und ergebnisorientiert von den VGem-Mitgliedsgemeinden verfolgt werden, besteht kurz- und mittelfristig nach heutiger Einschätzung kein zwingender Bedarf für eine Erweiterung des VGem-Gebäudes. Es wird deshalb empfohlen, die zweckgebundene Rücklage aufzulösen und die für das Los 2 angesparten Mittel den VGem-Mitgliedsgemeinden wieder zu erstatten.

Unter Zugrundlegung der Einwohnerzahlen der VGem-Mitgliedsgemeinden in den einzelnen Haushaltsjahren werden mit Fälligkeit 31.12.2016 die folgenden Beträge von der VGem erstattet:

Haushalts-jahr	Markt Helmstadt	Gemeinde Holzkirchen	Markt Remlingen	Gemeinde Uettingen
2012	37.424,11	13.385,37	21.682,57	27.507,95
2013	37.260,31	13.480,54	21.658,92	27.600,23
2014	97.372,62	37.477,14	55.894,90	69.255,34
2015	18.641,24	7.272,33	10.738,11	13.348,32
Summe in €	190.698,28	71.615,38	109.974,50	137.711,84

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 15.12.2016 zurückgestellt.

Auf Wunsch der Gemeinschaftsversammlung erfolgt die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt erst nach der Beratung über den nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die zweckgebundene Rücklage zum Ablauf des Haushaltsjahres 2017 aufzulösen und die o.g. Summen an die VGem-Mitgliedsgemeinden zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 6
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der VGem Helmstadt für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für das Haushaltsjahr 2016 wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung bereits mit Schreiben vom 03.01.2017 in Papierform übermittelt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.2 Wasserschaden VGem-Gebäude am 14.11.2016 - Sachstand zur Schadensabwicklung

Sachverhalt:

Auf den in der am 15.12.2016 stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung unter Tagesordnungspunkt 8.5 geschilderten Sachverhalt wird Bezug genommen.

Für die Schadensbeseitigung wurden bis heute umfangreiche Trocknungs- und Rückbaumaßnahmen, Bodenbelags-, Trockenbau-, Schreiner-, Elektro-, Sanitärinstallations-, Malerarbeiten und Arbeiten an der Kälte- und Klimatechnik im EG und im 1. OG des westlichen Gebäudeteils der VGem erforderlich. Der allgemeine Dienstbetrieb konnte nach den in Eigenregie durchgeführten internen Umzugsmaßnahmen während Bauphase teilweise fast ohne bzw. für den Kunden zumindest nicht unmittelbar spürbare Einschränkungen durchgeführt werden.

Der im Rahmen der Schadensabwicklung neu gegliederte Bürgerservicebereich wurde am 30.03.2017 von den drei Fachämtern bezogen und in Betrieb genommen. Die seit Mitte November 2016 provisorisch im Besprechungsraum im 2. OG untergebrachte Bauverwaltung und das Sekretariat haben ihre Büros im EG am 11.04.2017 wieder bezogen.

Im UG (Flur und Archiv) sind für die Beseitigung des Schadens noch die Durchführung von Maler- und Verputzer-, sowie Elektroarbeiten erforderlich.

Für die Schadensbeseitigung wurden im Jahr 2016 von der VGem Vorschüsse i.H.v. 22.770,96 € und im Jahr 2017 (bis zum Stand 25.04.2017) i.H.v. 75.382,28 € ausgezahlt. Die Versicherungskammer Bayern hat im Jahr 2016 insgesamt 5.386,42 € und im Jahr 2017 (bis zum Stand 25.04.2017) insgesamt 76.505,39 € erstattet. Weitere Zahlungseingänge werden in Kürze erwartet.

Die im Haushalt für die Neugliederung des Bürgerservicebereichs und für die Erweiterung und Optimierung der Kälte- und Klimatechnik verbuchten Kosten lagen (bis zum Stand 25.04.2017) bei insgesamt 52.909,72 €. Hiervon werden voraussichtlich 18.805,11 € durch die Versicherungskammer Bayern erstattet. Außerdem konnten (bis zum Stand 25.04.2017) Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen i.H.v. 1.190,00 € erzielt werden.

Die VGem darf sich ausdrücklich bei den nachfolgenden mit der Schadensabwicklung beauftragten Firmen für die gute und insbesondere organisatorisch flexible Zusammenarbeit bedanken:

Schreinerei Streitenberger, Helmstadt
Heizungstechnik Müller, Helmstadt
Malergeschäft Baunach, Helmstadt
Fa. Kiesel & Großmann GmbH, Eisingen
Zorn-Elektro, Remlingen
Kälte Klima Gruca, Waldbüttelbrunn GT Mädelhofen
Pending-Vertrieb Sigrun Eschert, Obertshausen
Architektenbüro G|H|H, Marktheidenfeld
LivingData GmbH, München

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.3 Stellenausschreibung der Stadt Würzburg

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt am 29.08.2016 unter Tagesordnungspunkt 4, in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen am 29.08.2016 unter Tagesordnungspunkt 4, in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen am 23.08.2016 unter Tagesordnungspunkt 4 und in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Uettingen am 10.08.2016 unter Tagesordnungspunkt 3 wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Würzburg in der Ausgabe der Main-Post am 15.04.2017 und auf ihrer Homepage die in der Anlage beigefügte Stellenausschreibung veröffentlicht hat.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis

TOP 7.4 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung vom 15.05.2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.05.2017 (Eingang VGem 03.05.2017) beantragt das Mitglied der Gemeinschaftsversammlung, Frau Bettina Schmitt-Bauer, den in § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der VGem festgelegten Sitzungsbeginn von 18.30 Uhr auf 19.00 Uhr zu ändern.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung sind Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, schriftlich und ausreichend begründet spätestens bis zum zehnten Tag vor der Sitzung beim Vorsitzenden einzureichen.

Nachdem für eine Sachbehandlung keine Dringlichkeit festgestellt werden kann, wird der Antrag für die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorbereitet.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer